

---

## **Franziska Wermuth: Organisatorische und personalwirtschaftliche Aspekte des non-territorialen Büros. Konzeptionelle Grundlagen - Empirische Ergebnisse - Gestaltungsempfehlungen. April 2001.**

Mit dem non-territorialen Büro wird in dieser Arbeit ein modernes Arbeitsplatzkonzept vorgestellt, dessen herausragende Eigenschaft darin besteht, dass oft abwesende Mitarbeiter keinen Anspruch mehr auf ein persönliches Büro oder einen eigenen Schreibtisch besitzen. Im Unternehmen steht in diesem Fall ein Raum zur Verfügung, der – mit standardisiertem Mobiliar und modernster Informations- und Kommunikationstechnologie ausgestattet –, es den Angestellten erlaubt, darin jederzeit einen Arbeitsplatz für einen kurzen Moment zum eigenen zu machen.

Das Ziel dieser Arbeit umfasst das Aufzeigen der Rahmenbedingungen, Aktionsparameter und Zielgrößen, unter denen ein für Mensch und Unternehmen erfolgreiches Einführen und Einsetzen des non-territorialen Büros erfolgt. Ein Hauptziel der Arbeit soll sein, die umfassende Problematik, welche sich gezwungenermassen mit der Einführung und Nutzung des non-territorialen Büros ergibt, aufzuzeigen. Die Sicht wird in erster Linie auf personalwirtschaftliche und organisatorische Problemstellungen gelegt. Hinzu kommt das Erarbeiten einer klaren Begriffsbasis. Es gilt, mit Hilfe von Kriterien eine Abgrenzung der diversen Büro- und Arbeitsplatzkonzepte vorzunehmen.

Zudem wird genauer erläutert, welchen aktuellen Stellenwert Bürokonzepte in der Arbeitswelt bzw. im Unternehmen einnehmen und welche Bedeutung das Büro für die darin Arbeitenden besitzt. Ein Untersuchungsgegenstand wird sein, ob die Gestaltung der Büroräumlichkeiten einen Einfluss auf die Mitarbeiterproduktivität und / oder -zufriedenheit ausübt und somit für die Firma strategischen Wert besitzen kann. Weiter wird untersucht, welche Ziele mit der Einführung des non-territorialen Büros verfolgt werden und welche Motivation hinter den Unternehmen steht, die in ihre Büroräumlichkeiten investieren. Der erwartete Mehrwert dieser Massnahme ist ebenfalls Untersuchungsgegenstand.